

# Umweltinspektionsbericht



Kreis Mettmann

veröffentlicht am:

09.06.2015

Seiten: 2

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Betreiber der Anlage</b> | Isidro Con Garcia GmbH  |
| Standort                    | Stahlstr. 15, 42551 Velbert   |
| Anlagenbezeichnung          | Lackieranlage   |
| Datum der Inspektion        | 03.03.2015  |
| Dauer der Inspektion        | 3 Stunden 15 Minuten  |
| Inspektion angemeldet       | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |
| weitere beteiligte Behörden | nein  |
| Umfang der Inspektion       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigungssituation</li><li>• Management/ Organisation</li><li>• Luftreinhaltung/ Emissionen/ TA Luft allgemein</li><li>• Lärm/ Erschütterungen</li><li>• VAWS-, KTL-, Abwasseranlage</li></ul>   |
| Grundlage der Inspektion    | § 52 BImSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) vom 24.09.2012<br><br>Genehmigungsbescheid vom 01.07.2008  |
| Ergebnis der Inspektion     | <input type="checkbox"/> keine Mängel<br><input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Genehmigungsauflagen, Berichtspflichten, Anzeigen, Prüfpflichten<br><br><input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel Genehmigungsauflagen, Berichtspflichten, Anzeigen, Prüfpflichten<br><br><input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel |
| veranlasste Maßnahmen       | Revisionsschreiben  |
| Bemerkungen                 | Die Mängel wurden inzwischen behoben.   |

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

## Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.